

## Preisblatt 1

### **Preise und Konditionen für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß § 37 Abs. 1 der Bielefelder Netz GmbH (gültig ab 01.01.2024)**

Die Preise und Konditionen gelten für alle Anschlussnutzer, Anschlussnehmer, Anlagen- und Messstellenbetreiber, die die modernen Messeinrichtungen (mME) oder intelligenten Messsysteme (iMSys) im Stromnetzgebiet der Bielefelder Netz GmbH nutzen.

Die Grundlage für die Erhebung der Entgelte für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme bilden das Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Netzen (MsbG) sowie die jeweiligen Messstellenverträge mit Anschlussnutzern, Anschlussnehmern, Energielieferanten auf deren Verlangen, dem Netzbetreiber für jede Messstelle und dem grundzuständigen Messstellenbetreiber bei jedem Messstellenbetreiberwechsel.

Moderne Messeinrichtungen gem. § 2 Nr. 15 MsbG: spiegeln den tatsächlichen Elektrizitätsverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit wider und können über ein Smart-Meter-Gateway sicher in ein Kommunikationsnetz eingebunden werden. Die Entgelte gelten pro Messlokation.

Intelligentes Messsystem gem. § 2 Nr. 7 MsbG: ist eine über ein Smart-Meter-Gateway in ein Kommunikationsnetz eingebundene moderne Messeinrichtung zur Erfassung elektrischer Energie, dass den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und über den Smart-Meter-Gateway-Administrator im Zusammenwirken mit den informationstechnischen Systemen weiterer Berechtigter aus § 49 Abs. 2 MsbG den besonderen Anforderungen nach §§ 21 und 22 MsbG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 MsbG genügt, die zur Gewährleistung des Datenschutzes, der Datensicherheit und Interoperabilität in Schutzprofilen und Technischen Richtlinien festgelegt werden können.

## Entgelte

Die Entgelte für die Ausstattung einer Messstelle mit einer mME oder mit einem iMSys bei einem Letztverbraucher gem. § 2 Nr. 8 MsbG oder Anlagenbetreiber gem. § 2 Nr. 1 MsbG regeln §§ 30 und 32 MsbG. Im Einzelnen sind dies folgende Entgelte:

- Entgelt für moderne Messeinrichtungen (mME)
- Entgelt für intelligente Messsysteme (iMSys) bei Letztverbrauchern
- Entgelt für intelligente Messsysteme (iMSys) bei Anlagenbetreibern

Mit dem Entgelt sind die Standardleistungen nach § 34 Abs. (1) MsbG abgegolten.  
Für Zusatzleistungen nach § 34 Abs. (2) und (3) MsbG gilt das Preisblatt A

Die in diesem Preisblatt aufgeführten Bruttopreise beinhalten die zum Leistungszeitpunkt jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer.

### Preisblatt 1.1 Moderne Messeinrichtungen (mME)

Moderne Messeinrichtungen (mME)	Rechnungsbetrag für Letztverbraucher [€ netto/Jahr]	Rechnungsbetrag für Letztverbraucher [€ brutto/Jahr]
<b>Messung und Messstellenbetrieb</b>	16,81	20,00

### Preisblatt 1.2 Intelligente Messsysteme (iMSys) bei Letztverbrauchern

Intelligente Messsysteme (iMSys) bei Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch von <sup>1)</sup>	Rechnungsbetrag für Anschlussnetzbetreiber [€ netto/Jahr]	Rechnungsbetrag für Anschlussnetzbetreiber [€ brutto/Jahr]	Rechnungsbetrag für Letztverbraucher [€ netto/Jahr]	Rechnungsbetrag für Letztverbraucher [€ brutto/Jahr]
<b>≤ 3.000 kWh/a <sup>2)</sup></b>	8,40	10,00	16,81	20,00
<b>&gt; 3.000 ≤ 6.000 kWh/a <sup>2)</sup></b>	33,61	40,00	16,81	20,00
<b>&gt; 6.000 ≤ 10.000 kWh/a</b>	67,23	80,00	16,81	20,00
<b>&gt; 10.000 ≤ 20.000 kWh/a</b>	67,23	80,00	42,02	50,00
<b>Steuerbarer Verbrauchseinrichtung (§14a EnWG)</b>	67,23	80,00	42,02	50,00
<b>&gt; 20.000 ≤ 50.000 kWh/a</b>	67,23	80,00	75,63	90,00
<b>&gt; 50.000 ≤ 100.000 kWh/a</b>	67,23	80,00	100,84	120,00

<sup>1)</sup> Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte (§ 30 Abs. 4 S. 1 MsbG)

<sup>2)</sup> bei optionaler Ausstattung der Messstelle

### Preisblatt 1.3 Intelligente Messsysteme (iMSys) bei Anlagenbetreibern

Intelligente Messsysteme (iMSys) bei Anlagenbetreibern mit einer installierten Leistung von	Rechnungsbetrag für Anschlussnetzbetreiber [€ netto/Jahr]	Rechnungsbetrag für Anschlussnetzbetreiber [€ brutto/Jahr]	Rechnungsbetrag für Anlagenbetreiber [€ netto/Jahr]	Rechnungsbetrag für Anlagenbetreiber [€ brutto/Jahr]
> 1 - 7 kW <sup>1)</sup>	33,61	40,00	16,81	20,00
> 7 ≤ 15 kW	67,23	80,00	16,81	20,00
> 15 ≤ 25 kW	67,23	80,00	42,02	50,00
> 25 ≤ 100 kW	67,23	80,00	100,84	120,00

<sup>1)</sup> bei optionaler Ausstattung der Messstelle

### Preisblatt 2

#### Preise und Konditionen für Zusatzleistungen

Die Preise und Konditionen gelten für alle Anschlussnutzer, Anschlussnehmer, Anlagen- und Messstellenbetreiber, die Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 3 MsbG im Stromnetzgebiet der Bielefelder Netz GmbH nutzen.

Die Grundlage bilden das Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Netzen (MsbG) sowie die jeweiligen Messstellenverträge mit Anschlussnutzern, Anschlussnehmern, Energielieferanten auf deren Verlangen, dem Netzbetreiber für jede Messstelle und dem grundzuständigen Messstellenbetreiber bei jedem Messstellenbetreiberwechsel.

#### Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 3 MsbG

Zusatzleistungen	Rechnungsbetrag für Letztverbraucher [€ netto/Jahr]	Rechnungsbetrag für Letztverbraucher [€ brutto/Jahr]
<b>Wandlersatz Mittelspannung (einschl. Umspannung HS/MS)</b>	339,00	403,41
<b>Wandlersatz Niederspannung (einschl. Umspannung MS/NS)</b>	38,70	46,05
<b>Schaltgerät/Tarifschaltung <sup>1)</sup></b>	8,40	10,00

<sup>1)</sup> das/die nicht an ein Smart-Meter-Gateway angebunden ist